

Projekt Spitex NOA: Zusammenschluss Spitex-Organisationen Bad Zurzach (BZ) und Surbtal-Studienland (SST)

Fragen und Antworten zum Zusammenschluss – Teil 2

Nach dem Versand der Einladungen zur ausserordentlichen Generalversammlung vom 22. September 2022, sind nach dem Studieren der Unterlagen mehrere Personen mit zusätzlichen Fragestellungen auf uns zugekommen.

Zur Seite 6 der GV-Broschüre:

«... SST übernimmt alle Aktiven und Passiven sowie Verträge von BZ ...» Was bedeutet dies bezüglich der Pro Senectute, dem Mietvertrag der Spitex Bad Zurzach und den Arbeitsverträgen?

- BZ hat eine Leistungsvereinbarung (LV) mit der Pro Senectute. Dieses mit Pro Senectute bestehende Angebot existiert für die drei Ortschaften Rekingen, Rietheim und Bad Zurzach. Eine weitere Zusammenarbeit wird im 2023 durch die AG geprüft und weiter entschieden. Evt. gibt es eine hybride Lösung.
- Weder der Gemeindeverband RAS noch die Spitex SST haben einen Vertrag mit der Pro Senectute.
- Der Mietvertrag der Spitex BZ im Pflegezentrum Pfauen ist bis September 2024 fest vereinbart.
- LV Spitex BZ mit den Gemeinden: Die LV geht mit der Fusion an den neuen Verein NOA mit neuen Tarifen über. Es obliegt der noch zu gründenden Aktiengesellschaft eine neue LV mit den Gemeinden (rückwirkend ab 01.01.2023) abzuschliessen.
- Arbeitsverträge: Alle Arbeitsverträge der Spitex SST und BZ gehen auf den neuen Verein über. Bei unterschiedlichen Regelungen werden die für die Mitarbeitenden besseren Konditionen übernommen.

Zur Seite 8 der GV-Broschüre:

«... Gründung Spitex Nord Ost Aargau AG per 1.1.2023 ...» Werden per 1.1.2023 die Leistungsverträge mit Bad Zurzach mit einem pro-Kopf Beitrag von CHF 99.00 und RAS-Gemeindeverband mit einem pro-Kopf Beitrag von CHF 55.00 neu an die Spitex NOA AG erteilt oder weiterhin an den Verein NOA? Nach welchen Kriterien (Fachkompetenz) werden die VR-Mitglieder ausgewählt?

- Die Gründung der AG wird dem neuen Verein in der nächsten GV im ersten halben Jahr 2023 vorgelegt.
- Die LV ab 01.01.2023 (evtl. rückwirkend mit der AG): Pro-Kopf Beitrag beträgt CH. 99.00 für die Gemeinde Zurzach (es handelt sich hier wiederum um die genannten 3 Ortschaften innerhalb der Gemeinde Zurzach mit 6'224 Einwohner) und für die restlichen Gemeinden (17'266 Einwohner) CHF 55.00.
- Die VR Mitglieder werden anhand des von der Projektgruppe erstellten Kriterienkatalogs rekrutiert

Auszug aus dem von der Projektgruppe definierten VR Profil:

Als Basis-Voraussetzungen sollten alle Mitglieder des Verwaltungsrates über folgende Profilkriterien verfügen:

- Interesse am Gesundheitswesen
- Zeitliche Ressourcen (ca. 8 Std. pro Monat; für AC zusätzlich ca. 2 Std. pro Monat)
- Lebens- und Berufserfahrung
- Vernetzung in der Region

- Sozialkompetenz und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit
- Erfahrung im Projektmanagement
- Bereitschaft zu themenbezogener Weiterbildung

Spezifische Anforderungen für das Präsidium:

- Führungserfahrung (inkl. Sitzungsvorbereitungen, Sitzungsleitung, Projektleitungen)
- Verantwortlich für Umsetzung und Überprüfung der Unternehmensstrategie
- zeitliche Ressourcen (ca. 15 bis 20 Std. pro Monat)
- Beratungskompetenzen
- Auftrittskompetenz und vertraut im Umgang mit Medien
- wirkt als Führungs-Vorbild
- setzt sich für eine konstruktiv-offene Vertrauenskultur im Gesamtunternehmen
- ist verantwortlich für die Wahrung der Unternehmensinteressen
- nimmt neue Ideen auf und bearbeitet aktuelle Herausforderungen
- ist Garant für rechtzeitige relevante Informationen an den Gesamt-VR

Folgende Bereiche sind im Verwaltungsrat abzudecken:

- Gesundheitswesen generell
- politische Vernetzung und/oder Vernetzung aus anderer Tätigkeit im Kanton, zu anderen Institutionen und Verbänden (Service Public/NPO/Politik)
- betriebswirtschaftlicher Hintergrund (Finanzen & Controlling)
- IT/Digitalisierung, Changemanagement
- Marketing & Kommunikation
- Recht

Zur Seite 9 der GV-Broschüre:

«... zur Wahl in den Vorstand werden 5 Personen vorgeschlagen ...» Markus Schmid stellt sich als Präsident des Spitexvereins NOA zur Verfügung. Bleibt er weiterhin Präsident des RAS-Gemeindeverbandes? (Interessenskonflikt)

Der Rücktritt des ganzen Vorstandes von SST gibt ein schlechtes Signal – oder stehen einzelne Vorstandsmitglieder zur Verfügung für den VR?

- Markus Schmid wird ab 22.09.2022 Vereinspräsident der Spitex NOA. Markus Schmid ist demnach höchstens für die Dauer von wenigen Monaten (max. 1/2Jahr) in der Doppelrolle und muss bei allfälligen Verhandlungen rund um die LV in den Ausstand treten.
- Der RAS-Gemeindeverband bleibt bestehen. Die Satzungen müssen je nach späteren Entscheidungen entsprechend angepasst werden.
- Zum aktuellen Zeitpunkt stellt sich eine Person aus der Projektgruppe zur Wahl in den VR zur Verfügung. zwei weitere Personen überlegen sich ihre Kandidatur.

Zur Seite 10 der GV-Broschüre:

«... der Verein NOA wird den operativen Betrieb in die AG auslagern ...» Heisst das, dass der Verein NOA per 1.1.2023 die Statuten (Seite 18 - 26) ändert und u.a. den Art. 2 Zweck und Aufgaben und Art. 14 Finanzen erneuert?

Unter Art. 14 c fehlen die Beiträge von Bad Zurzach.

- Ja, die Statuten des neuen Vereins müssen, wenn die Auslagerung des operativen Betriebes in eine Aktiengesellschaft von der GV des Vereins NOA beschlossen wird, angepasst werden.
- Ja, unter Art. 14 c) fehlen diese Beiträge. Diese müssten erst bei der Gründung der AG verändert werden.

Zur Seite 22 der GV-Broschüre:

Art. 16 Vereinsauflösung: Wer wird bei einer Vereinsauflösung Alleinaktionär der Spitex NOA AG? Warum geht das verbleibende Vermögen (gemäss alten Statuten) nicht mehr an die Gemeinden nach Einwohnern?

- Von einer Liquidation des Vereins ist auch das Aktienkapital betroffen, welches der Verein an der Spitex NOA AG hält. Es handelt sich um keine Vereinsauflösungen. Das wäre kompliziert gewesen und hätte bedingt, dass nach Auflösung beider Vereine die Liquidation gemacht und ein neuer Verein gegründet wird. Die Absorptionsfusion bedingt keine Liquidation.
- Gemäss Statuten erfolgt ein Übertrag der Vermögenswerte (u.a. auch des Aktienkapitals) an eine Gesellschaft mit einem möglichst gleichartigen, steuerbefreiten Zweck. Dabei könnten durchaus die Gemeinden als Leistungsauftraggebende eine solche Gesellschaft gründen.
- Die Gemeinden profitieren am meisten vom Vereinsvermögen, wenn sie die LV weiter mit NOA abschliessen und so die Qualität unterstützen.
- Die Liquidation der AG wird künftig in den Statuten der AG festgehalten werden müssen.

Zur Seite 16 der GV-Broschüre:

Zwischenabschluss per 30.6.22 von Spitex Bad Zurzach: Ist das Eigenkapital von CHF 134'235.10 noch vorhanden am 22.9.2022? Zunahme Passive Rechnungsabgrenzung um CHF 80'000.00: Wie setzt sich der Betrag von CHF 356'857.00 zusammen?

Der Revisorenbericht von den Revisoren Bad Zurzach ist vorhanden. Der Revisorenbericht von der übernehmenden Spitex SST zum Halbjahresabschluss BZ fehlt. Warum?

- Die CHF 134'235.10 sind das Nettovermögen am 22.9.2022. Die Bestände im Tagesgeschäft haben sich inzwischen natürlich verändert.
- Defizite wurde jeweils im 2. Jahressemester abgegrenzt – dies sind die CHF 80'000.00. Ein Vorsichtsprinzip.
- Die beratenden Juristen haben uns informiert, dass der Revisionsbericht von der Spitex SST nicht in die Unterlagen gehört, die vor der a.o. GV verschickt wurden. Er ist auf der Homepage zu finden.

Sind die Leistungsvereinbarungen von Bad Zurzach und RAS-Gemeindeverband für die Spitex NOA AG gewährleistet? Resp. werden zwei Leistungsvereinbarungen für die Zukunft abgeschlossen?

Wurde ein Budget für die Spitex NOA AG erstellt?

Fliessen die Mitgliederbeiträge künftig in die Betriebsrechnung wie bis anhin?

- Im Rahmen einer Befragung haben sich alle Gemeinden für die Gründung einer AG durch den Verein ausgesprochen. Eine direkte Beteiligung der Gemeinden an der AG kommt für die Gemeinden nicht in Frage.
- Die Projektgruppe steht mit allen Gemeinden in Kontakt und die neuen Pro-Kopf-Beiträge sind mündlich und schriftlich kommuniziert.
- Es wird 1 LV mit 2 Pro-Kopf-Beiträgen geben – siehe Antwort zu S. 8
- Es besteht aktuell ein Budget für den neuen Verein; das Budget für die AG ist Sache des neuen Vereins.
- Bis zum 31.12.2022 fliessen die Mitgliederbeiträge in die Vereinsrechnung der fusionierten Spitex. Ab 01.01.2023 weiterhin, jedoch wird der Verein die Beiträge der AG zur Verfügung stellen. Wichtig ist, dass der Verein einen neuen Zweck bekommt und z.B. auch die Mitgliederbeiträge an den Verein gehen und nicht direkt an die AG
- Der neue Verein muss die LV zwar aktualisieren, aber es braucht keine neuen LV da diese wegen Absorptionsfusion an neuen Verein übergehen.

Das Eigenkapital SST von CHF 863'222 geteilt durch die 17'299 Einwohner ergibt CHF 49.90/Einwohner.

Das Eigenkapital BZ von CHF 134'235 geteilt durch die 6'224 Einwohner ergibt CHF 21.55/Einwohner

Im Fusionsvertrag fehlt die Einkaufssumme von CHF 176'450 (28.35 x 6'224)?

- Es wurde mit keiner Einkaufssumme gerechnet. Die beiden Vereine bringen ihr Vermögen (materiell und immateriell) in den fusionierten neuen Verein ein. Zusätzlich bringen beide Vereine die sehr gut ausgebildeten Mitarbeitenden ein und ermöglichen damit eine sehr gute qualifizierte Leistung.
- Der RAS-Gemeindeverband hat keine Einkaufssumme geleistet. Beim Zusammenschluss 2014 mit Spitex EUT (Endingen-Unterendingen-Tegerfelden) wurde von Seiten EUT eine Einkaufssumme getätigt. Ebenso beim Beitritt der Gemeinden Baldingen, Böbikon und Mellikon.
- Zukünftig ist keine Einkaufssumme geplant.
- Bei Nichtzustandekommen der Fusion muss ein Teil des Vermögens der Spitex SST (d.h. der Anteil der 5 Gemeinden) an die Spitex BZ.

15. September 2022